

# **SFK**

---

## **STÖRFALL- KOMMISSION**

beim  
Bundesminister für  
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

---

### **ARBEITSHILFE**

**für die Nutzungsmöglichkeit  
vorhandener Unterlagen zur Erstellung  
eines Sicherheitsberichtes**

des Arbeitskreises  
**SEVESO RICHTLINIE**

**SFK-GS-34**

---

## **ARBEITSHILFE**

**für die Nutzungsmöglichkeit vorhandener Unterlagen zur  
Erstellung eines Sicherheitsberichtes**

erstellt durch den Arbeitskreis

**SEVESO RICHTLINIE der Störfall-Kommission**

verabschiedet auf der 39. SFK-Sitzung am 16. Januar 2002

**SFK-GS-34**

Die Störfall-Kommission (SFK) ist eine nach § 51a Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebildete Kommission. Ihre Geschäftsstelle ist bei der GFA-Infrastruktur und Umweltschutz GmbH eingerichtet.

---

Anmerkung:

Dieses Werk wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber gemacht werden.

Dieses Werk darf für nicht-kommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Nach der StörfallV 2000 ist außer der Erfüllung von allgemeinen Sicherheitspflichten im Falle von

- Grundpflichten ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen für die Behörden verfügbar zu halten und
- erweiterten Pflichten ein Sicherheitsbericht der Behörde vorzulegen und zur Einsicht durch die Öffentlichkeit bereitzuhalten.

Bei der inhaltlichen Gestaltung des Sicherheitsberichtes kann es für den Ersteller hilfreich sein, sich zuerst mit der Nutzungsmöglichkeit bereits vorhandener Unterlagen zu beschäftigen, um diese bei Eignung in die neue Struktur einzufügen. Zur Erleichterung dieser Sucharbeit wurde Tabelle 1 „Materialien für den Sicherheitsbericht“, die der Gliederung des Anhangs II der StörfallV 2000 folgt, zusammengestellt.

Darin sind auf der linken Seite die Forderungen des Anhangs II, auf der rechten Seite in mehreren Spalten ggf. vorhandene Dokumente der StörfallV 1991 (2. und 3.VwV), aus Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) oder sonstigen Anlässen aufgelistet. Durch den dickumrandeten Bereich (Felder III. Bis V.B.) wird der anlagenspezifische Teil der ehemaligen Sicherheitsanalyse(n) vom übergeordneten Teil des Sicherheitsberichts eines Betriebsbereiches abgegrenzt. Die unter V.A. und V.B. zu beschreibenden Einrichtungen zur Auswirkungsbegrenzung sowie der Alarmplan und die Organisation der Notfallmaßnahmen sind jedoch nicht nur anlagenspezifisch sondern soweit erforderlich auch auf den Betriebsbereich zu beziehen.

Zur schnelleren Zuordnung sind in Tabelle 2 die Anforderungen an die vormaligen Sicherheitsanalysen gemäß alter 2. VwV den Angaben im Sicherheitsbericht gemäß der StörfallV 2000 gegenübergestellt. Bei Anlagen, für die keine Sicherheitsanalysen vorliegen, bieten sich ggf. Teile der Genehmigungsunterlagen an.

Nach Sichtung der Dokumente können sich für den Ersteller des Sicherheitsberichtes beispielhaft folgende Optionen ergeben:

- die in den Sicherheitsanalysen immer wiederkehrende „Standortbeschreibung“ kann einmal unter II.A. eingeordnet werden oder
- sich in den einzelnen Sicherheitsanalysen wiederholende Szenariendarstellungen werden repräsentativ zusammengestellt, einmal dem Sicherheitsbericht beigefügt und an anderer Stelle bei vergleichbaren Gegebenheiten in Bezug genommen.

Die Tabellen sollen dabei helfen, dass der Ersteller eines Sicherheitsberichtes sich schneller auf die Abarbeitung der durch die StörfallV 2000 hinzugekommenen Teile des Betriebsbereiches (bisher nicht behandelte Anlagen, Infrastrukturen und Tätigkeiten) konzentrieren und unter Berücksichtigung ggf. notwendiger Anpassungen bei Anlagen, die z.B. bereits unter die StörfallV 1991 fielen, auf vorhandene Unterlagen zurückgreifen kann. Betreibern, die erstmals unter die StörfallV fallen, können sie als Wegweiser dienen.

**Tabelle 1: Materialien für den Sicherheitsbericht**

Anforderungen	Vorhandene Dokumente			
	9. BlmSchV	2. VwV	3. VwV	Sonstige
In Anhang II aufgeführte Angaben und Informationen				
<b>I. Informationen über das Managementsystem und die Betriebsorganisation im Hinblick auf die Verhinderung von Störfällen</b>				
Informationen nach <b>Anhang III</b>				§ 52a BlmSchG / ISO 9000/ 14001 u.a. ↓
1. Konzept zur Verhinderung schwerer Unfälle				
2. Sicherheitsmanagementsystem				
a. Organisation und Personal				
b. Ermittlung/ Bewertung der Gefahren von Störfällen				
c. Überwachung des Betriebs				
d. Sichere Durchführung von Änderungen				
e. Planung für Notfälle				
f. Überwachung der Leistungsfähigkeit des SMS				
g. Systematische Überprüfung und Bewertung				
<b>II. Umfeld des Betriebsbereichs</b>				
A. Standort- und Umfeldbeschreibung	GeUn	SiAn		
B. Anlagen- und Tätigkeitenverzeichnis			zu § 11a	
C. Betroffene Bereiche				Topografische Karte
<b>III. Beschreibung der Anlage</b>				
A. Wichtigste Tätigkeiten und Produkte, Gefahrenquellen, Eintrittsbedingungen, Verhinderungsmaßnahmen	GeUn	SiAn		Werksstrukturplan
B. Verfahrensbeschreibung	GeUn	SiAn		
C. Stoffbeschreibung	GeUn	SiAn		
<b>IV. Ermittlung und Analyse der Risiken von Störfällen und Mittel zur Verhinderung solcher Störfälle</b>				
A. Szenarien (repräsentativ)		SiAn		
B. Abschätzung des Ausmaßes und der Folgen		SiAn		
C. Sicherheitseinrichtungen	GeUn	SiAn		
<b>V. Schutz- und Notfallmaßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen</b>				
A. Einrichtungen zur Begrenzung der Auswirkungen		(SiAn)	AGAP	
B. Alarmplan und Organisation der Notfallmaßnahmen		(SiAn)	AGAP	
C. Für den Notfall zur Verfügung stehende Mittel			AGAP	
D. Zusammenfassung			AGAP	

SiAn = Sicherheitsanalyse, GeUn = Genehmigungsunterlagen, AGAP = Alarm- und Gefahrenabwehrplan

**Tabelle 2: Gegenüberstellung der Anforderungen und Inhalte an Sicherheitsanalysen/ Sicherheitsberichte gemäß novellierter StörfallV 2000 und alter StörfallVwV**

Sachverhalt gemäß novellierter StörfallV			Sachverhalt gemäß 2. StörfallVwV (gemäß alter StörfallV)	
	übergeordnet	anlagenbezogen		
Anhang II Nr. II/ III	Übersicht Betriebsbereich	anlagenbezogene, detaillierte Darstellung	3.2.1 §7 (1) Nr. 1	Beschreibung der Anlage und des Verfahrens
Anhang II Nr. II	Darstellung für Betriebsbereich	Einbindung Anlage in Betriebsbereich	3.2.1.1	Anlagenbeschreibung
§ 9 (1) Nr. 3			3.2.1.1.1	örtliche Lage
			3.2.1.1.2	Konstruktive Merkmale und Angaben zur Auslegung der Anlageteile
			3.2.1.1.3	Schutzzonen
		3.2.1.1.4	Zugänglichkeit der Anlage	
Anhang II Nr. III 2	Übersicht über relevante Verfahren im Betriebsbereich	Detaillierte Beschreibung der relevanten Verfahren	3.2.1.2	Verfahrensbeschreibung
			3.2.1.2.1	Technischer Zweck der Anlage
			3.2.1.2.2	Verfahrensgrundzüge
			3.2.1.1.4	Verfahrensbedingungen
			3.2.1.2.4	Verfahrensdarstellung
			3.2.1.2.5	Energieversorgung
Anhang II Nr. III 3	§ 9 (2) Verzeichnis der im Betriebsbereich vorhandenen gefährlichen Stoffe Übersicht über Gesamtmenge im Betriebsbereich und Verteilung innerhalb des Betriebsbereiches	Angaben über Stoffe in der Anlage	3.2.2 §7 (1) Nr. 3	Stoffbeschreibung
			3.2.2.1	Bezeichnung der Stoffe
			3.2.2.2	Stoff- und Reaktionskenndaten
			3.2.2.3	Zustand der Stoffe
			3.2.2.4	Menge der Stoffe

**Tabelle 2: Gegenüberstellung der Anforderungen und Inhalte an Sicherheitsanalysen/ Sicherheitsberichte gemäß novellierter StörfallV 2000 und alter StörfallVwV**

Sachverhalt gemäß novellierter StörfallV			Sachverhalt gemäß 2. StörfallVwV (gemäß alter StörfallV)	
	übergeordnet	anlagenbezogen		
Änderung Nomenklatur: Sicherheitsrelevante Anlagenteile (§ 4 Nr. 4, § 6 (1), § 12 (2))	Darstellung der Gefahrenschwerpunkte; grundlegende Angaben über Vorgehen bei der Festlegung, Übersicht Art der Anlagenteile mit besonderem Stoffinhalt (z. B. Reaktoren), grundsätzliche Ausrüstung mit WASi- und MSR- Einrichtungen etc. Darstellung zentraler Einrichtungen	Festlegung der sicherheitsrelevanten Anlagenteile in der Anlage	3.2.3 §7 (1) Nr. 2 3.2.3.1 3.2.3.2 3.2.3.3	Beschreibung der sicherheitstechnisch bedeutsamen Anlagenteile Anlagenteile mit besonderem Stoffinhalt Schutzeinrichtungen Sonstige für die Betriebssicherheit erforderliche Anlagenteile
§ 9 (1) Nr. 3 (Teile, die im Zusammenhang mit der Gefahr von Störfällen stehen); Anhang II Nr. IV 3 (Beschreibung techn. Parameter u. Ausrüstung zur Sicherheit)				
§ 9(1) Nr. 2, Anhang II Nr. III 1 (§ 3 (2))	Darstellung Gefahrenpotential der Anlagen; übergeordnete Darstellung (z. B. im Bereich umgebungsbedingter Gefahrenquellen) Zusammenfassung aus den Anlagen	anlagenbezogene Darstellung	3.2.4 §7 (1) Nr. 2 3.2.4.1 3.2.4.2 3.2.4.3	Beschreibung der Gefahrenquellen Betriebliche Gefahrenquellen Umgebungsbedingte Gefahrenquellen Eingriffe Unbefugter
Anhang II Nr. III 1			3.2.5 §7 (1) Nr. 2	Beschreibung der Störfalleintrittsvoraussetzungen

**Tabelle 2: Gegenüberstellung der Anforderungen und Inhalte an Sicherheitsanalysen/ Sicherheitsberichte gemäß novellierter StörfallV 2000 und alter StörfallVwV**

Sachverhalt gemäß novellierter StörfallV			Sachverhalt gemäß 2. StörfallVwV (gemäß alter StörfallV)	
	übergeordnet	anlagenbezogen		
§ 9(1) Nr. 3; § 9 (1) Nr. 2, Anhang II Nr. III 1/ IV	Darstellung der grundlegenden Maßnahmen; Zusammenfassung der anlagenbezogenen Maßnahmen	anlagenbezogene Maßnahmen	3.2.6 §7 (1) Nr. 4 Anhang Nr. 1	Darlegung der störfallverhindernden Vorkehrungen
§ 9 (1) Nr. 5; Anhang II Nr. IV	Zusammenfassung der Ergebnisse aus den anlagenbezogenen Teilen	anlagenbezogene Betrachtung	3.2.7 §7 (1) Nr. 5	Angaben über Störfallauswirkungen
§ 9(1) Nr. 2; § 9 (1) Nr. 4 (Alarm- und Gefahrenabwehrplan); Anhang II Nr. V	Darstellung der grundlegenden Maßnahmen; Zusammenfassung der Maßnahmen aus Anlagen; Verweis auf überbetrieblichen AGAP	anlagenbezogene techn. Maßnahmen; Verweis auf BAGAP, Darstellung anlagenbezogener Regelungen	3.2.8 Anhang Nr. 2  §7 (1) Nr. 4	Darlegung der störfallbegrenzenden Vorkehrungen  Technische und organisatorische Maßnahmen, Alarm und Gefahrenabwehrpläne
§ 9(1) Nr. 1; Anhang II Nr. I (Sicherheitsmanagementsystem im Hinblick auf die Verhinderung von Störfällen)	Verweis auf entsprechende Management-Handbücher bzw. Sicherheitsmanagementhandbuch mit Darstellung, wo die erforderlichen Regelungen gem. Anhang III festgelegt sind	Darstellung der anlagenbezogenen Regelungen; ggf. Hinweis auf übergeordneten Bericht bzgl. grundlegender Regelungen	Anhang Nr. 3	Ergänzende Anforderungen Überwachung und Wartung, Vorkehrung zur Vermeidung Fehlbedienung/ Fehlhandlung

## **Mitglieder des Arbeitskreises SEVESO-RICHTLINIE der SFK**

RGD Dipl.-Ing. Bruno Deuster	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW
Dipl.-Ing. Peter Guterl	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Hauptmanns	Otto-von-Guericke- Universität, Magdeburg
Dipl.-Ing. Bettina Lafrenz	Bundesabstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Direktor und Prof. Dr.-Ing. Jörg Ludwig	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Dipl.-Ing. Klaus-Dietrich Paul	RW TÜV Anlagentechnik GmbH
Dr. Hans-Dieter Schmick	Bayer AG
Prof. Dr. Axel Schönbacher	Gerhard- Mercator- Universität, Duisburg
Ralf Seebauer	Naturschutzbund Deutschland e.V.
Dr. Andrea Sundermann-Rosenow	Umweltbundesamt
Dr. Peter Wagner	Merck KGaA
Dr. Hans-Peter Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

---

## **GFA - Infrastruktur und Umweltschutz GmbH**

Geschäftsstelle  
Störfall-Kommission und  
Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit

Königswinterer Str. 827  
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0  
Telefax 49-(0)228-90 87 34-9  
E-Mail [sfk-taa@gfa-umwelt.de](mailto:sfk-taa@gfa-umwelt.de)

---